

Erklärung zur Einigung von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Einführung einer Bezahlkarte in rheinland-pfälzischen Kommunen

Die Verständigung zur Beschränkung der Überweisungsfunktion auf eine Positivliste wird zu massiven Mehrbelastungen von Mitarbeitenden in den Leistungsbehörden führen. Schon die von den kommunalen Spitzenverbänden genannten regelmäßig zulässigen Überweisungszwecke (Miete, Energie, ÖPNV, Telekommunikation) werfen erhebliche Probleme auf: Denn bei jedem Wechsel des Vermieters und bei jedem Wechsel eines Energie-, Mobilitäts- oder Kommunikationsdienstleisters werden die neuen Empfänger-IBAN frei- und die alten Empfänger-IBAN abgeschaltet werden müssen. Einzeln freigeschaltet werden müssen künftig dann auch Überweisungen z.B. an Rechtsanwält*innen, Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen an Vereine oder Überweisungen zum Kauf von kostengünstigen gebrauchten Dingen bei privaten Verkäufer*innen z.B. über Kleinanzeigenportale. Jedes Mal werden die Betroffenen künftig die Aufnahme der jeweiligen Empfänger-IBAN in die Positivliste beantragen müssen und regelmäßig werden Empfänger-IBAN nach Abschluss einer einmaligen Finanztransaktion (z.B. beim Kauf eines gebrauchten Gegenstandes bei einem privaten Verkäufer über ein Kleinanzeigenportal) wieder abgeschaltet werden müssen. Über jeden der Freischaltanträge werden die Mitarbeitenden in den Leistungsbehörden im Ermessen entscheiden müssen. Dabei sind Fehler in der Ermessensausübung ebenso vorprogrammiert wie die Zunahme von Widersprüchen und Rechtsmitteln gegen die jeweiligen Entscheidungen.

Die Spitzenverbände haben den Kommunen und den Mitarbeiter*innen in den dortigen Leistungsbehörden mit der heutigen ‚Einigung‘ einen Bärendienst erwiesen. Zugleich haben sie den künftigen Karteninhaber*innen damit – datenschutz- und grundrechtlich mindestens in hohem Maße fragwürdig – auferlegt, gegenüber den Behördenmitarbeiter*innen jeden einzelnen „Freischaltantrag“ begründen und damit z.B. offen legen zu müssen, was sie von einem*r privaten Verkäufer*in erwerben wollen.

Auch nach dieser „Einigung“ zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbände können die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz in eigener Verantwortung darüber entscheiden, die Bezahlkarte einzuführen oder auch nicht. In unserem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen haben schon jetzt über 60 Kommunen aus guten Gründen „Nein!“ zur Einführung einer Bezahlkarte gesagt. Auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz sollten das eingehend prüfen und dann tun. Denn die Bezahlkarte ist und bleibt ein Instrument der Drangsalierung von Geflüchteten. Es gibt weit und breit kein einziges sachlich überzeugendes und belastbares Argument für ihre Einführung in rheinland-pfälzischen Kommunen und erst recht nicht für die heute auf Drängen Kommunalen Spitzenverbände vereinbarte zusätzliche Restriktion.

Mainz, 28. April 2025

gez.

- Dr. Natalie Lochmann, Geschäftsführerin Flüchtlingsrat RLP e.V.
- Torsten Jäger, Geschäftsführer Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP